



(© FockeStrangmann)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bürgerinnen und Bürger haben gewählt und die SPD hat eine historisch schlechte, sehr bittere Niederlage erlitten. Nun gilt es, die Fehler aufzuarbeiten und zu schauen, wie man an Glaubwürdigkeit gewinnen kann. Wir müssen uns vor allem inhaltlich neu aufstellen, aber auch unsere Parteiorganisation hinterfragen. Alles gehört auf den Prüfstand.

Noch eine zweite bittere Erkenntnis: Populisten haben in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern klare Zugewinne gemacht. Auch wenn der Rechtsruck in Deutschland nicht so drastisch ausgefallen ist, wie vor der Wahl zu befürchten war, macht uns diese Entwicklung große Sorgen. Die Ursachen für diesen „Rechtsruck“ sind vielschichtig. Neben Verdrossenheit ist auch die Wut auf Politikerinnen und Politiker der etablierten Parteien gewachsen. Das sehen wir insbesondere in den sozialen Netzwerken. Wir leben in einem Deutschland, in dem es vielen so gut geht, wie noch nie zu vor. Aber die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer, die Angst vor sozialem Abstieg ist in vielen Teilen der Bevölkerung präsent und insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels machen vielen Bürger*innen große Sorgen. Die Aufgabe der Sozialdemokratie muss es sein, soziale Sicherheit und die Absicherung von Wohlstand in Einklang zu bringen mit einem guten Klimaschutz und den Herausforderungen der Digitalisierung.

Dafür kämpfen wir für Sie. Versprochen! Deshalb laden wir Sie herzlich ein. Kommen Sie mit uns ins Gespräch, diskutieren Sie mit uns und sagen Sie uns, wo der Schuh drückt.

Eine positive Nachricht von dieser Europawahl gibt es allerdings: Die Wahlbeteiligung ist deutlich gestiegen und konnte um mehr als 13 Prozent auf 61,4 % steigen. Besonders viele junge Menschen sind zur Wahl gegangen. Dies ist sehr erfreulich. Leider ist es uns nicht gelungen, gerade die Erstwähler und jungen Menschen zu erreichen. Auch daran müssen wir arbeiten.

Wir schauen optimistisch in die Zukunft!



AUS DEM PLENUM

Unsere Gesetze und Anträge im Maiplenum:

TOP 4 Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze

Das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) ist letztmalig im Jahr 2007 umfassender novelliert worden und wurde seither nur punktuell geändert. Seit 2007 hat sich ein vielfältiger Änderungsbedarf ergeben. Neben den zu berücksichtigenden Entwicklungen in der Rechtsprechung ergibt sich Änderungsbedarf insbesondere durch die aktuell bestehende Gefährdungslage, ausgelöst durch den islamistischen Terrorismus. Um die Anforderungen an die polizeilichen Aufgaben auch in Zukunft optimal erfüllen zu können, ist eine verfassungsrechtlich abgesicherte Erweiterung der polizeilichen Befugnisse zwingend erforderlich. Es ist die Aufgabe des Staates, für Sicherheit zu sorgen und Gefahren für die elementaren Rechtsgüter unserer Verfassung sowie Schäden Dritter abzuwehren. Dafür brauchen wir einen handlungsfähigen Rechtsstaat, der für neue Bedrohungen der Gegenwart auch mit adäquaten Instrumenten ausgestattet ist. Eine effektive und moderne Gefahrenabwehr gehört zu unserem sozialdemokratischen Sicherheitsbegriff dazu.

Mit dem aktuellen Gesetzesentwurf wird die Dauer einer Freiheitsentziehung bei bevorstehenden terroristischen Straftaten auf maximal 35 Tage festgesetzt. Bei nicht terroristischen Straftaten verbleibt es bei der Höchstdauer von 10 bzw. maximal 4 Tagen. Die Maßnahme des Einsatzes einer elektronischen Fußfessel dient in erster Linie der Abwehr terroristischer Straftaten. Die Anordnung einer Fußfessel ist

grundsätzlich durch einen Richter zu erfolgen. Die polizeiliche Benutzung eines Tasers ist ausschließlich für Einsätze des Spezialeinsatzkommandos Niedersachsen zugelassen. Der Einsatz des Elektroimpulsgerätes wurde ausdrücklich auf die Fälle beschränkt, bei denen durch Gebrauch des Elektroimpulsgerätes die Anwendung von Waffen vermieden werden kann.

TOP 23 Ambulante Pflege sichern - Tarifvertrag Soziales zügig realisieren

Durch den demografischen Wandel innerhalb der Gesellschaft wird der Bedarf an „Pflege“ perspektivisch steigen. Deswegen muss die pflegerische Versorgung langfristig sichergestellt werden. Der Pflegeberuf muss attraktiver werden, was sowohl die finanzielle Ausstattung als auch die gesellschaftliche Anerkennung und insbesondere gute Arbeitsbedingungen beinhaltet.

Die zentrale Forderung ist hierbei, dass die Arbeitnehmervertretungen, die privaten, kommunalen und freigemeinnützigen Pflegeanbieter sowie die Sozialhilfeträger gemeinsam in einen erneuten Dialog treten und auf eine schnelle Realisierung eines Tarifvertrages Soziales in der Altenpflege in Niedersachsen hinwirken. Der Bund wird des Weiteren aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um eine auskömmliche Finanzierung der Wegpauschalen durch die Pflegekassen umzusetzen. Nach Abschluss des Tarifvertrages Soziales soll gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung hingewirkt werden.



TOP 24 Radwegebaubeschleunigungskonzept entwickeln - Radverkehr in Niedersachsen stärken

Niedersachsen ist Fahrradland Nr. 1. Um die konstante Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs zu gewährleisten, bedarf es infrastrukturelle Voraussetzungen. Sanierungsbedürftige Radwege, Lücken im Radwegenetz und eine mangelhafte Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel schwächen die Attraktivität des Radverkehrs. Mit einem Radwegebaubeschleunigungskonzept können Impulse für eine Stärkung des Radverkehrs sowohl im städtischen Umfeld als auch im ländlichen Raum gesetzt werden. Eigeninitiativen von Bürgerinnen und Bürgern zum Bau von Radwegen gilt es dabei gezielt zu fördern. Um den Radverkehr attraktiver zu gestalten, sind insbesondere bei der Verknüpfung von Rad- und Bahnverkehr Verbesserungen zu erzielen. So sind z. B. im niedersächsischen Schienenpersonenverkehr bisher keine relationsbezogenen Ticketkäufe für die Mitnahme eines Fahrrades möglich. Doch auch die Verbindung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr muss mit Konzepten wie Bike&Ride und Park&Ride verbessert werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, ein Radwegebaubeschleunigungskonzept zu entwickeln, das die bürokratischen Prozesse beim Radwegbau, insbesondere bei der Zusammenarbeit von Bund, Land und Kommune, verbessert und Lösungen für bestehende Herausforderungen darstellt. Eine dauerhafte Erhöhung von Mitteln für den Neubau und für die Sanierung von Radwegen sollen geprüft werden, um den Lückenschluss im ländlichen Raum zügig zu vollziehen. Sich für eine bessere Einbindung des

Fahrradverkehrs in kommunale Verkehrskonzepte (z. B. Park&Ride, Bike&Ride, Ladesäulen für E-Bikes und Abstellanlagen für Fahrräder) einzusetzen sowie bei der Mittelvergabe für den Neubau und die Sanierung von Radwegen Strecken, die der Verknüpfung zu SPNV- und ÖPNV-Verkehrsmitteln dienen, verstärkt berücksichtigen. So soll neben Ballungsräumen insbesondere auch der ländliche Raum gestärkt werden.



TOP 25 Schutz der Wildbienen verstärken

Der Rückgang der Insektenpopulationen schreitet bereits seit Jahrzehnten voran. Ganz besonders gilt dies für Wildbienen, die als Bestäuber wertvoll für unser heimisches Ökosystem sind. Aus einer aktuellen repräsentativen Marktforschung der Gesellschaft für Konsumforschung geht hervor, dass 15 % der deutschen Vorgärten versiegelt sind. Der Trend zu pflegeleichten Gärten und die zunehmende Verwendung von Schotter-, Splitt- und Kiesbeeten führen zu einer steigenden Versiegelung von Flächen und zu einer weiteren Verringerung des Straßen- und Stadtgrüns sowie des Lebensraums von Insekten.



AUS DEM PLENUM

Darüber hinaus heizen sich die Schotterflächen an warmen Tagen stark auf und führen, insbesondere in Wohngebieten und Städten, zu Hitzestaus sowie zu einer Verschlechterung des Klimas. Die Städte und Gemeinden sollten den bestehenden Rechtsrahmen ausschöpfen, um mithilfe des Bebauungsplans in zukünftigen Neubaugebieten den Anteil an Schottergärten zu verringern. Stattdessen sollten Flächenbesitzer und -nutzer angehalten werden, neben Kräutern vor allem auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Gartenanlagen mit heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

Wir fordern die Landesregierung auf, zu prüfen, inwieweit bestehende niedersächsische Blühstreifen- und Agrarumweltprogramme optimiert werden können und werden uns dafür einzusetzen, dass es zu einer deutlichen Reduzierung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des privaten Gebrauchs kommt. Des Weiteren soll der in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf die negativen Auswirkungen von Schottergärten hingewiesen sowie der bestehende Rechtsrahmen ausgeschöpft werden, um die Entstehung sogenannter Schottergärten in Neubaugebieten einzudämmen.

TOP 33 Junge Menschen fit machen für Europa! Europabildung in Niedersachsens Schulen stärken

Die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union spielt für Deutschland eine bedeutende Rolle und ist insbesondere für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen von existentieller Bedeutung. Damit bereits junge Menschen von den vielen Vorteilen der europäischen Integration profitieren und sie als

Mehrwert schätzen lernen, sollten alle Kinder und Jugendlichen so früh wie möglich an Europabildung teilhaben, internationale Erfahrung sammeln, eine Idee für den europäischen Einigungsprozess entwickeln und sich reflektiert mit ihm auseinandersetzen. So erfahren sie selbst, was die europäische Zusammenarbeit so besonders macht. Internationale Erfahrungen sollten allen jungen Menschen offenstehen, unabhängig von Schulform, Bildungshintergrund, individuellen Fähigkeiten oder ökonomischen Voraussetzungen. Um Europa zu erfahren, verdienen junge Menschen Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung des finanziellen oder organisatorischen Aufwands. „Zu kompliziert, zu bürokratisch, zu aufwendig, zu strenge Vorgaben“ dürfen keine Gründe mehr sein, die Schulen davon abhalten, an den verschiedenen Programmen teilzunehmen. Schulen und Lehrkräfte müssen dabei unterstützt werden, Austauschaktivitäten im Rahmen des Unterrichts anzubieten und für diese zu werben.

Der Landtag bittet deswegen die Landesregierung, die Verbreitung des EU-Programms eTwinning, der Gemeinschaft für Schulen in Europa, zu fördern, indem Schulen verstärkt über die Möglichkeiten einer Teilnahme an europäischen Schulpartnerschaften informiert und bei der Durchführung von Projekten unterstützt werden. eTwinning ist Teil des umfassenden EU-Programms „Erasmus+“, bei dessen Nutzung Schulen insgesamt stärker unterstützt werden sollen. Das Programm „Europa macht Schule“ soll stärker an allen Schulen im Land beworben werden, um Menschen im Sinne des europäischen Gedankens zusammenzubringen sowie Schulen aller Schulformen dazu zu ermutigen, sich zur Europaschule weiterzuentwickeln.



Hintergrund

ZUKUNFT NIEDERSACHSEN

Im Rahmen der Kabinettsitzung der Niedersächsischen Landesregierung wurde die Mittelverwendung des Jahresabschlusses aus dem Jahr 2018 beschlossen. Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zeigt sich erfreut darüber, dass zusammen mit der VW-Milliarde und dem positiven Jahresabschluss finanzielle Möglichkeiten in Höhe von rund 1,84 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Einen zentralen Investitionsbereich bildet dabei das bezahlbare Wohnen. Nachdem Bauminister Olaf Lies bereits vergangenes Jahr angekündigt hatte, bis zum Jahr 2030 insgesamt 40.000 neue Sozialwohnungen zu schaffen, wird diese Ankündigung nun mit finanziellen Mitteln in Höhe von 400 Millionen Euro hinterlegt. „Dies eröffnet gerade in Städten mit einem angespannten Wohnungsmarkt - wie in Oldenburg - neue Spielräume“, zeigt sich Ulf Prange erfreut.

Nach Einschätzung der SPD-Landtagsfraktion ist dies ein wichtiges Zeichen, um der aufgeheizten Situation auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Damit folgt das Kabinett von Ministerpräsident Stephan Weil einer der zentralen Forderungen der SPD-Landtagsfraktion. Bereits im Rahmen ihrer Fraktionsklausur in Cuxhaven hatte sie Investitionen in bezahlbaren Wohnraum in dreistelliger Millionenhöhe gefordert.

Ein Teil der Mittel fließt in einen weiteren Schwerpunkt der SPD. Mit dem Investitionsprogramm ‚Kindertagesstätten‘ werden bis zu 60 Millionen Euro für den Kindertagesstättenbereich zur Verfügung gestellt. „Persönlich freut es mich sehr, dass wir weitere Mittel für die frühkindliche Bildung zur Verfügung stellen können.

Hiermit sichern und verbessern wir weiterhin die Qualität in den Bildungseinrichtungen“, so Prange.

Eine dritte Säule bilden die Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen und in den Ausbau des Breitbandnetzes in Höhe von 500 Millionen Euro, welche sich aus der VW-Milliarde und dem Jahresabschluss zusammensetzen und nun ausfinanziert sind. „Zugang zu schnellem Internet ist für mich eine Frage von Teilhabe und es geht dabei darum, Niedersachsen zukunftsfest aufzustellen, um so die großen Potentiale der Digitalisierung für unser Land zu nutzen“, stellt Prange klar.

Nicht zuletzt zeigt die Niedersächsische Landesregierung mit der Tilgung von Altschulden das deutliche Engagement, das Land Niedersachsen auch perspektivisch zukunftsfähig aufzustellen. Mit den Mitteln des Jahresüberschusses von 2018 wurde eine Schuldentilgung von mehr als 680 Millionen Euro vollzogen.





Im Maiplenum hat der Niedersächsische Landtag eine Reform des Niedersächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten verabschiedet. Hanna berichtet über die Ergebnisse.

Die Debatte über eine Beschränkung oder Ausweitung der Sonntagsöffnungen wird traditionell ausgesprochen kontrovers und unversöhnlich geführt. Trotz dieser Gemengelage ist es der SPD-geführten Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen gelungen, einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Arbeitnehmerrechte stärkt und eine Ausweitung der Sonntagsöffnungen vermeidet.

Vielmehr sind nun sämtliche Feiertage und auch der Palmsonntag und der 27. Dezember, sofern er auf einen Sonntag fällt, von einer Öffnung ausgeschlossen. Darüber hinaus wird analog zur Regelung an Heiligabend festgelegt, dass Geschäfte an Silvester nur bis maximal 14 Uhr geöffnet bleiben dürfen.

Zudem darf jede Kommune im gesamten Gemeindegebiet nun insgesamt sechs Sonntage zur Öffnung freigeben, wobei kein Geschäft an insgesamt mehr als vier Sonntagen im Jahr geöffnet sein darf.

Damit werden wir den besonderen Anforderungen der größeren Städte gerecht, die auf diese Weise Sonntagsöffnungen in einzelnen Stadtbezirken erlauben können. Dazu bedarf es einer soliden Jahresplanung, die wir ebenfalls im Gesetz verankern.

Wesentliches Ziel des Gesetzesentwurfs ist vor allem, rechtliche Klarheit und Planungssicherheit zu schaffen. Das OVG Lüneburg hat 2017 entschieden, dass das

Gesetz nur durch eine verfassungskonforme Auslegung anwendbar blieb. Ein Gesetz, das nicht mehr den Willen des Gesetzgebers wiedergibt und immer wieder Rechtsstreitigkeiten nach sich zieht, ist nicht gut für Kommunen und Einzelhandel. Das Gesetz nennt nun einen „besonderen Anlass“ oder „einen sonstigen rechtfertigenden Sachgrund“ von entsprechendem Gewicht explizit als Voraussetzung für eine Sonntagsöffnung. Darüber hinaus führen wir mit dem „öffentlichen Interesse an der Belebung der Gemeinde oder eines Ortsbereichs“ ein neues Instrument ein, das den Kommunen Handlungsspielraum für die Entwicklung benachteiligter Bereiche gibt. Insgesamt schaffen wir damit eine verlässliche Regelung. Alle wissen nun, woran sie sind.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in den parlamentarischen Beratungen von unserer Fraktion verändert worden. Er ist jetzt klarer und verständlicher. Außerdem gab es praktische Anpassungen. Ich freue mich, dass wir ein schwieriges Gesetzgebungsverfahren abschließen können und damit einen starken Sonntagsschutz und Planungssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten.





Tag der Kinderbetreuung

Ulf Prange ist aus diesem Anlass in der Kita Schulstraße in Oldenburg zu Besuch gewesen und hat sich über die Herausforderungen beim Thema Personalmangel informiert.

In ganz Deutschland fanden an diesem Tag größere und kleinere Aktionen statt, um den Kita-Fachkräften und Tageseltern für ihre Arbeit zu danken. Sie engagieren sich jeden Tag dafür, dass die Kleinsten bestmöglich gefördert werden und gut aufwachsen können.

Als Dankeschön hat Ulf den in Kürze anstehenden Besuch von zwei Kita-Gruppen im Horst-Janssen-Museum mit einer Spende unterstützt.



Archiv-Bild: Ulf Prange während seiner Hospitation im ev. Kindergarten Arche in der letzten Legislaturperiode.

Fridays for future - Schüler streiken für mehr Klimaschutz auf dem Bahnhofsplatz in Oldenburg

Hanna und Ulf nahmen gemeinsam mit einigen Genossinnen und Genossen an der Fridays for Future-Demo in der Oldenburger Innenstadt teil, um für den Klimaschutz zu demonstrieren.





Bund und Land geben Millionen für den Städtebau – Stadt Oldenburg erhält 4,6 Mio. EUR aus Fördermitteln

Am 3. Mai 2019 hat der niedersächsische Umwelt- und Bauminister Olaf Lies (SPD) die Eckdaten des Städtebauförderprogramms 2019 vorgestellt, das Investitionen in Höhe von insgesamt rund 181,5 Millionen in Kommunen in ganz Niedersachsen vorsieht.

Die SPD-Landtagsabgeordneten Hanna Naber und Ulf Prange erklären dazu: „Auch die Stadt Oldenburg wird in einem Umfang von 4.665.000 EUR von der Städtebauförderung profitieren. Aus diesen Mitteln, die der Bund und das Land Niedersachsen anteilig über die Förderprogramme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bereitstellen, können Projekte finanziert werden, die das Leben der Menschen in unserer Stadt ganz konkret verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die wirtschaftliche Entwicklung und nicht zuletzt die Attraktivität des Stadtbildes stärken.“

Die Mittel für Oldenburg sind den folgenden Projekten zugeordnet: 1.735.000 € kommen aus dem Programm „Soziale Stadt“ für die **Käthe-Kollwitz-Straße**. Im Programm „Stadtumbau West“ wird der **Fliegerhorst** mit 2 Mio. EUR gefördert. Die **Untere Nadorster Straße** erhält eine Förderung in Höhe von 930.000 EUR innerhalb des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Oldenburger Kultureinrichtungen erhalten Förderung in Höhe von 723.000 Euro

Die **Kulturgenossenschaft GLOBE EG** erhält 318.000 Euro, um das frühere britische Militärkino auf dem ehemaligen Kasernen-Quartier Oldenburg-Donneschwee in ein zeitgemäßes Kulturzentrum und einen Begegnungsraum für Stadt und Region umzubauen.

Mit rund 269.000 Euro wird **Jugendkulturarbeit e.V.** bei der energetischen Sanierung seiner Räumlichkeiten unterstützt. Der in dem ehemaligen Offizierskasino auf der Donneschwee-Kaserne ansässige Verein unterstützt, initiiert und vernetzt jugendkulturelle Projekte in Oldenburg und auf europäischer Ebene.

Das **Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg** kann mit der EFRE- Förderung in Höhe von rund 136.000 Euro moderne energieeffiziente Beleuchtungsanlagen für das Schloss Oldenburg und das Prinzenpalais anschaffen. „Die Mittel stärken Oldenburgs vielfältige und breite Kulturszene, sind zugleich eine Anerkennung für die großartige Arbeit, die in den drei geförderten Kultureinrichtungen geleistet wird. Die Förderung zeigt aber auch ganz konkret, dass wir hier vor Ort in Oldenburg von der EU profitieren.“ zeigt sich Ulf Prange erfreut über die Gelder aus Brüssel.

„Als kulturpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion freut es mich sehr, dass die Anträge erfolgreich waren. Damit sind aber noch nicht alle Probleme finanzieller Art aus der Welt: Der Etat für Kunst und Kultur des Landes muss insgesamt größer werden“, resümiert Hanna Naber.



ZUKUNFTSTAG IM LANDTAG

Wie kann man Bildung besser machen? Wie sollte die Politik umgehen mit Fridays for Future? Und warum gibt's in der Schulkantine immer nur ungesundes Essen? Diese und weitere Themen beschäftigten die Kinder, die am 25. Mai beim Zukunftstag der SPD-Landtagsfraktion dabei waren. Für einen Tag konnten sie in die Rolle eines Landtagsabgeordneten schlüpfen und eigene Anträge beraten und debattieren.

Mit dabei waren auch Melieke, Martje und Maya aus Oldenburg, die der Einladung von Ulf Prange und Hanna Naber gefolgt sind. Die Schülerinnen reisten am frühen Morgen nach Hannover. Dort wurden sie und 60 weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Niedersächsischen Landtag von Ministerpräsident Stephan Weil begrüßt. Anschließend ging es in kleine Projektgruppen, wo die Schüler eine fiktive Partei gründen sollten. Tatkräftig wurden sie dabei von zahlreichen Abgeordneten unterstützt und beraten.



Stephan Weil begrüßte die Nachwuchsparlamentarier im Landtag in Hannover

Wie im echten „Politikbetrieb“ wurden Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter gewählt. Anschließend ging es in die Antragserstellung. Die Schülerinnen und Schüler brachten viele Ideen mit, die ausgiebig diskutiert wurden. Das Thema, welches in den Gruppen am meisten besprochen wurde, sollte als Antrag erarbeitet werden. Unterstützung erhielten die Nachwuchs-Abgeordneten von den Mitarbeitern der Parlamentarier und den Referenten der Fraktion.



Abgeordnete für einen Tag: Maya(l.) aus Oldenburg schaute Hanna Naber einen Tag über die Schulter.

Am Nachmittag wurde es dann ernst: Die Schülerinnen und Schüler debattierten im richtigen Plenarsaal, wo sonst nur "die Großen" ihre Reden halten. Die drei Oldenburger Schülerinnen waren am Ende sehr zufrieden. "Am meisten hat mir die Debatte im Plenum gefallen", meint Melieke. Hanna Naber und Ulf Prange laden jedes Jahr zum Zukunftstag interessierte Schülerinnen und Schüler nach Hannover ein.



Oldenburger Abend

Der Oldenburger Abend im Mai mit dem Titel "Queere Rechte sind Menschenrechte" lockte viele Besucher*innen ins Havana. Zu Gast waren Daniela Berger (SPDqueer Cloppenburg), Wiebke Oncken (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oldenburg) und Klemens Sieverding (Vorsitzender CSD Nordwest e.V.). Moderiert wurde die Veranstaltung von Nicole Piechotta und Tom Schröder von der SPD Oldenburg.

Daniela Berger und Klemens Sieverding berichteten über ihr Outing und die Reaktionen in Familie und Beruf, den Rechtsruck sowie ihre Ansichten über die derzeitige Gesetzeslage in Deutschland bezüglich Diskriminierung.



v.l.n.r.: Schröder, Oncken, Sieverding, Berger, Piechotta

Nur dank des Engagements der sogenannten vier Mütter des Grundgesetzes, Frieda Nadig (SPD), Dr. Elisabeth Selbert (SPD), Dr. Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrum) wurde die Gleichberechtigung von Frauen und Männern 1949 im Grundgesetz auch gesetzlich verankert. So heißt es im Artikel 3 Abs. 2 **"Männer und Frauen sind gleichberechtigt"**. Das Erste Gleichberechtigungsgesetz des Bundes im Jahre 1957 reformierte die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ehe- und Familienrecht. Trotz der gesetzlichen Grundlagen wurde aber eine tatsächliche Gleichberechtigung in der Gesellschaft nicht erreicht. Wiebke Oncken berichtete deshalb von Projekten, die die Stadt Oldenburg initiiert hat, um den gesetzlichen Auftrag der Gleichstellung aller Geschlechter mit Leben zu füllen.

Bilder: Thomas Zielke



Regelmäßig führen wir gemeinsam Tagesfahrten nach Hannover durch, um den Oldenburgerinnen und Oldenburgern die Arbeit im Landtag näherbringen zu können. Zum Programm gehören der Bustransfer, ein Tribünenbesuch während der laufenden Sitzung und eine Diskussionsrunde mit den Abgeordneten. **Die nächste Fahrt findet am 11. September statt.**

Bei Interesse genügt ein kurzer Anruf oder eine formlose E-Mail.



KONTAKT



facebook.com/
MdLPrange
hannanabersp



instagram.com/
ulfprange
hanna_naber

SPD 
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-12 / 0441 361175-13
E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Wir freuen uns auf Anregungen für unsere Arbeit für Oldenburg.

Redaktionsschluss Mai 2019

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (VISdP): Hanna Naber & Ulf Prange